

Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla unterstützt die Schaffung, qualitative Verbesserung und Profilierung von Übernachtungsangeboten. Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung dieser Vorhaben ist, dass sie passfähig zur Regionalen Entwicklungsstrategie der Region Saale-Orla (www.leader-sok.de) sind. Unterstützt werden

- **die Schaffung regionaltypischer Übernachtungskapazitäten**
Die Betriebe zeichnen sich durch Servicequalität aus, wirken in regionalen Strukturen mit und vermitteln Touristen die Region durch regionale Produkte und regionale touristische Angebote. Sie erfüllen, bis auf begründete Ausnahmen, die Kriterien von „Thüringen buchen“ und haben ihr Angebot im Sinne von barrierefrei bzw. barrierearm optimiert.
- **bestehende Betriebe bei der regionaltypischen Profilierung, Klimafreundlichkeit und Qualifizierung ihrer Übernachtungsangebote**
Um den regionalen Betrieben eine möglichst große Reichweite zu ermöglichen, sollen sie bei der Digitalisierung, insb. beim Internetauftritt sowie der Online-Buchbarkeit, unterstützt werden.

Die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben dokumentiert der Antragsteller durch die **Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten**. Die Kriterien werden im Vorfeld der Antragstellung und nach der Umsetzung durch das Regionalmanagement mit dem Antragsteller besprochen und überprüft. Sie gelten für Ferienwohnungen und Ferienhäuser und können ggf. an andere Unterkunftsarten angepasst werden.

Mit seinem Förderantrag hat der Antragsteller zudem ein **Kurzkonzept zum Betrieb seines Übernachtungsangebotes** einzureichen. Das Konzept stellt u. a. dar:

- Profil (u. a. Themen, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmale, Klassifizierung, Gästebetreuung)
- Umsetzung (bauliche Maßnahmen und Ausstattung)
- Wirtschaftlicher Betrieb (angestrebte Auslastung, Kostenzusammenstellung, Preisgestaltung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Zeitraum von 7 Jahren)
- Regionale Einbindung und Vernetzung
- Marketing (Vertrieb, Werbemaßnahmen, Kundenpflege, etc.)

Voraussetzung für die Förderung ist eine kostenlose Erstberatung mit einer Vertreterin des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland e. V., u. a. zu Themen wie Qualität, barrierefreie/barrierearme Unterkunft, Service und Zertifizierung. Bitte vereinbaren Sie zu diesem Zweck einen Vor-Ort-Termin. Ansprechpartnerin im Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland ist Cornelia Mitsching (Telefon 03663-421466 oder E-Mail info@rennsteigsaaleland.de).

Ist der Antragsteller **Naturpark-Partner des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale** sind eine Unterzeichnung der Erklärung und der Nachweis der Einhaltung der damit verbundenen Kriterien nicht erforderlich. Auf Anfrage können hierzu weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Für Auskünfte und weitere Informationen:

Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla

Sören Kube – Telefon 01 76 - 24 90 22 92

Alexander Pilling – Telefon 03 64 22 - 2 24 98

E-Mail Info@leader-sok.de

Internet www.leader-sok.de

bēāā®ēìāÖ:ÇÉē-^āíē~ÖēíÉāāÉēē-òìē-bāāÜ~āíìāÖ:ÇÉē-^ìēì~ÜāāēāíÉēāÉā=Ñ ē=ÇáÉ=
 c êÇÉēìāÖ:îçā=§ÄÉēā~ÄÜíìāÖē~āÖÉÄçíÉā=

Antragsteller/in mit Adresse:

.....

.....

.....

Beantragtes LEADER-Projekt:

.....

.....

Ich versichere, dass mein Übernachtungsangebot spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes die **Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten** erfüllt.

Die **Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten** sind mir bekannt.

Ich willige ein, dass die Kriterien durch Vertreter der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. und des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland e. V. überprüft werden können.

Mir ist bekannt, dass die Nicht-Einhaltung der Kriterien zu einer Rückforderung der Fördermittel führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

=

^ i ë i ~ Ü ä ä ä í É ä É ä Ñ ê Ç á É c ê Ç É è ì ä Ö - í ç ä - § Ä É ä ~ Å Ü í ì ä Ö ë ~ ä Ö É Ä ç í É ä - x c É ä É ä ì ç Ü ä ì ä Ö z-

Kriterien – Regionale Einbindung und Betrieb

Kriterium	erfüllt
Das Ferienobjekt zeichnet sich durch regionaltypische Bauweise aus.	
Regionale Produkte werden angeboten und/oder auf regionale Erzeuger wird hingewiesen.	
Der Antragsteller ist Mitglied in einer regionalen touristischen Struktur oder hat einen Mitgliedsantrag gestellt.	
Der Antragsteller hat ein Vor-Ort-Beratungsgespräch mit einer Vertreterin des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland e. V. wahrgenommen.	
Aktuelle, regionale Informationen (Flyer, Prospekte etc.) sind ausreichend und vielfältig beim Anbieter an zentraler Stelle verfügbar.	

Kriterien – Zustand und Ausstattung

Kriterium	erfüllt
Der Vermieter verfügt über eine E-Mail-Adresse und ruft E-Mails täglich ab. Sicherstellung der Kommunikation über einen Faxanschluss ist ebenfalls möglich.	
Das Ferienobjekt sowie das Grundstück sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. (kein Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch usw.)	
Der Gesamteindruck des zu vermietenden Objektes lässt keinen Renovierungsstau erkennen.	
Möblierung und Ausstattung sind zeitgemäß, gepflegt und harmonisch aufeinander abgestimmt.	
Das Objekt ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate, abschließbare Eingangstür zur vermieteten Einheit.	
Die angebotene Wohnfläche pro Person darf nicht weniger als 8 m ² betragen.	
Die Wohnung befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet.	
Jeder Raum des Objektes ist mit einer schließbaren Tür ausgestattet. (Keine Vorhänge, keine Falttüren – ausgenommen sind Küchen und Maisonette-Wohnungen)	

Kriterium	erfüllt
<p>Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster. (Ausnahmen: Küche, Sanitärbereich, Diele/ Flur, Abstellkammer)</p>	
<p>Eine für jeden Raum separat regulierbare Heizquelle ist vorhanden (Ausnahme: Diele/Flur und Abstellkammer, kein Kamin oder Ofen als ausschließliche Heizquelle).</p>	
<p>Alle Räume/ Zimmer haben mindestens eine frei verfügbare Steckdose und verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung, auch im Eingangsbereich.</p>	
<p>Eine Uhr und ein Ganzkörperspiegel sind vorhanden.</p>	
<p>Innerhalb des Objektes ist eine räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung zur alleinigen Nutzung vorhanden. Eine Dusche/WC im Flur, Küche, Schlafzimmer etc. ist nicht zulässig.</p>	
<p>Der Sanitärbereich muss entweder über ein Fenster oder eine Lüftung verfügen.</p>	
<p>Ein Haartrockner ist im Objekt vorhanden.</p>	
<p>Eine Kochgelegenheit mit mindestens 2 Herdplatten, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.</p>	
<p>Eine Essgelegenheit mit ausreichender und angemessener Sitzmöglichkeit für die angegebene Personenzahl ist vorhanden. (Couch- oder Campingtisch reichen nicht aus).</p>	
<p>Alle feststehenden Einzelbetten haben eine Mindestgröße von 90cm x 200cm. Doppelbetten mindestens 180cm x 200cm Bei kleineren Doppelbetten bzw. Schlafsofas muss vor der Buchung schriftlich darauf aufmerksam gemacht werden.</p>	
<p>Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Schlafliegen und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge (Matratzenschoner) sind für die angegebene Personenanzahl vorhanden. Die Bettkonstruktion ist zeitgemäß (ausgeschlossen sind mehrteilige Matratzen, Sofas ohne Schlaffunktion, Unterlagen mit Sprungfedern u.ä.).</p>	
<p>Für jeden Schlafrum steht ein Kleiderschrank oder -nische in angemessener Kapazität zur Verfügung. Die Kleiderbügel sind einheitlich und stabil.</p>	
<p>Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer usw.) jederzeit zur Verfügung.</p>	